

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Jersch und Norbert Hackbusch (DIE LINKE)
vom 07.03.24

und Antwort des Senats

Betr.: Atomtransporte durch Hamburg (XV)

Einleitung für die Fragen:

Seit nun mehr fast einem Jahr sind nun auch die letzten Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland abgeschaltet worden. Damit ist das Thema Atomenergie jedoch nicht vom Tisch, denn Transporte von radioaktiven Gefahrgütern finden immer noch statt und die Frage der Atommüllendlagerung ist ungeklärt.

Die Urananreicherungsanlage in Gronau (zweitgrößte der Welt) und die Brennelementfabrik im niedersächsischen Lingen sind vom Atomausstieg nicht betroffen und können unbefristet weiter Uranbrennstoff für den internationalen AKW-Markt produzieren. Die Nutzung der Atomenergie ist also auch weiterhin eine Gefahr für Menschen und Umwelt.

Das Niveau der radioaktiven Transporte bleibt weiterhin unverändert. Hauptsächlich stehen diese Transporte in Zusammenhang mit dem Betrieb von Atommeilern und Uranfabriken. Besagte Transporte finden über den Hamburger Hafen und/oder das Hamburger Stadtgebiet auf der Straße statt. Im Jahr 2022 erfolgten nach Angaben des Senats 140 Atomtransporte über das Hamburger Stadtgebiet. Laut den Senatsauskünften (zuletzt in der Drs. 22/13808) sind 2023 (bis zum 12.12.23) bereits 146 Atomtransporte nachweislich durch unsere Stadt gegangen. Damit legte die Anzahl der Transporte im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht zu.

Diese Zahl zeigt immer noch: Inwieweit Hamburg nach der im Mai 2014 in der Bürgerschaft abgelehnten Teilentwidmung seines Hafens für Atomtransporte (vergleiche Drs. 20/11317) von seiner Rolle als ein Drehkreuz im internationalen Atomgeschäft, unter anderem zur Versorgung von AKWs, wekommt, bleibt auch weiterhin zu beobachten.

Denn Uranoxide, das extrem giftige und ätzende Uranhexafluorid, unbestrahlte (neue) Brennelemente von und zu Brennelement-Fabriken, zum Beispiel der ANF in Lingen, oder andere Produkte im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomtechnologie werden weiterhin umgeschlagen, und durch das Hamburger Stadtgebiet fahren weiterhin zahlreiche „Kernbrennstoff-Transporte“, ausschließlich auf dem Straßenweg, im Transit, letztes Jahr (2023) über 70, mit neuen Uran-Brennelementen oder Uranhexafluorid.

Zwar gibt der Senat nach § 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbVSA) vom 1. Dezember 1982 im Voraus keine Auskunft zu Kernbrennstofftransporten, da Informationen über zukünftige Kernbrennstofftransporte aus Sicherheitsgründen bundesweit als „Verschlussache/nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind; aber wenigstens Angaben zu bereits durchgeführten Transporten und zu der Umweltbehörde vorliegenden gültigen Genehmigungen für den Transport radioaktiver Stoffe sind aus den seit rund einem Jahrzehnt immer wieder aus

der Fraktion DIE LINKE gestellten diversen Anfragen, zuletzt in der im Dezember 2023 beantworteten Drs. 22/13808, für die interessierte Öffentlichkeit ablesbar.

Um weiterhin möglichst vollständige Zahlen über Anzahl, Art und Umfang der Atomtransporte zumindest durch Hamburgs Hafen öffentlich verfügbar zu machen, werden aus der Fraktion DIE LINKE hier zum nunmehr 55. Mal dem Senat umfassend Fragen zum Themenkomplex gestellt.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit der umfassenden Novellierung des Strahlenschutzrechtes wurde ein risikoorientiertes Aufsichtskonzept eingeführt, welches feste Besichtigungsintervalle für Betriebe festlegt. Da hierdurch regelmäßige Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt werden müssen, ist eine Befristung von Genehmigungen entbehrlich. Nach dem novellierten Recht müssen nur noch wenige Genehmigungen zwingend befristet werden. Aus diesem Grund werden in Hamburg alle Genehmigungen seit etwa zwei Jahren unbefristet erteilt, soweit der Gesetzgeber keine Befristung im Strahlenschutzgesetz festgeschrieben hat. Für Umschlags- und Lagergenehmigungen gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Befristungen. Weiter trägt die Entfristung von Genehmigungen zu einer Verschlingung von Verwaltungsabläufen bei und entlastet die Verwaltung insbesondere mit Hinblick auf die personelle Situation.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung: *Wir fragen bezogen auf Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hamburger Hafen sowie über das Hamburger Stadtgebiet ab dem 12.12.2023 bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage (bitte die Tabelle in der Anlage zu Drs. 22/13808 für alle Transporte entsprechend fortführen):*

Frage 1: *Wann erfolgten Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen (bitte Datum des Eingangs beziehungsweise Ausgangs soweit vorhanden)?*

Frage 2: *Um welche beförderten Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe handelt es sich dabei jeweils?*

Frage 3: *In welchem Umfang und welcher Menge sind Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe jeweils transportiert worden (bitte Angabe im passenden Maß)?*

Frage 4: *In welchem Umfang und welcher Menge als Bruttomasse und in welchem Umfang und welcher Menge als Nettomasse (ohne das Leergewicht der Verpackungen, wie zum Beispiel Fässer, Behältnisse, Gebinde) sind sonstige radioaktive Stoffe jeweils transportiert worden (bitte Angabe im passenden Maß)?*

Frage 5: *Wie hoch war die jeweilige Aktivität der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe (bitte Angabe im passenden Maß)?*

Frage 6: *Wie wurden die Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils klassifiziert?*

Frage 7: *Welche Art von Behältern wurde zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet (bitte genaue Typ-Kennung der Behälter angeben)?*

Frage 8: Welche Beförderungsmittel (zum Beispiel Schiff, Bahn oder Lkw) wurden zum Transport der Kernbrennstoffe und sonstigen radioaktiven Stoffe jeweils verwendet?

Frage 9: Wo wurden die Kernbrennstoffe jeweils umgeladen?

Frage 10: Wie lange wurden die Kernbrennstoffe jeweils gelagert?

Frage 11: Wer war der jeweilige Absender (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und welcher der Abgangshafen bei „sonstigen radioaktiven Stoffen“?

Frage 12: Wer war der jeweilige Empfänger (Firma mit Ortsangabe) der Kernbrennstoffe und welcher (bei sonstigen radioaktiven Stoffen) der Zielhafen?

Antwort zu Fragen 1 bis 12:

Zu den meldepflichtigen Kernbrennstofftransporten für den Zeitraum vom 12. Dezember 2023 bis einschließlich 11. März 2024 siehe Anlage 1, zur Legende siehe Anlage 4.

Der Zeitraum der in der Drs. 22/13808 aufgeführten Transportvorgänge endete mit dem 12. Dezember 2023. Daten über die im Gefahrgutinformationssystem der Polizei (GEGIS) gemeldeten Transporte liegen nur für die jeweils letzten drei Monate vor. Der Abfragezeitraum in GEGIS schließt zeitlich an die Drs. 22/13808 an.

In der Anlage 2 sind die Daten sonstiger radioaktiver Stoffe im Zeitraum 13. Dezember 2023 bis einschließlich 8. März 2024 aufgeführt. Die Dauer des Umschlags, die Namen und Adressen der Absender und Empfänger werden in GEGIS nicht erfasst.

Im Übrigen siehe Drs. 22/10290.

Vorbemerkung: In der Drs. 20/13644 führt der Senat aus, Umschlag von mit Luftfracht transportierten Kernbrennstoffen habe es in Hamburg seit vielen Jahren nicht gegeben. Über den Transport von sonstigen radioaktiven Stoffen per Luftfracht lägen dem Senat keine Informationen vor, da die Zuständigkeit für die Aufsicht für diesen Transportweg beim Luftfahrt-Bundesamt liegt.

In der Drs. 20/14621 führt der Senat aus, die Zuständigkeit für die Aufsicht über Transporte radioaktiver Stoffe auf bundeseigenen Eisenbahnstrecken liege beim Eisenbahn-Bundesamt.

Zuletzt in der Drs. 22/12208 berichtete der Senat im Juni zu Mängeln von Güterbeförderungseinheiten (CTU) im Zusammenhang unter anderem mit radioaktiven Stoffen der Klasse 7 für Schiffe und Lkws.

Frage 13: Was ist dem Senat für die Zeit seit dem 12. Dezember 2023 dazu bekannt? Bitte mit Datum und möglichst konkreter Beschreibung der Mangelart unter anderem wie in Anlage 3 zur Drs. 22/12208 aufzuführen.

Antwort zu Frage 13:

Im Zeitraum 12. Dezember 2023 bis 7. März 2024 wurden in Hamburg durch die Polizei 193 Kontrollen im Zusammenhang mit dem Transport radioaktiver Güter auf Schiffen, auf der Straße und im Schienenverkehr durchgeführt. 192 Kontrollen verliefen ohne Beanstandungen. Im Zusammenhang mit dem Seeverkehr wurde im angegebenen Zeitraum ein sicherheitsrelevanter Mangel im Zuständigkeitsbereich der Polizei festgestellt, siehe hierzu Anlage 3. Im Straßen- und Schienenverkehr wurde in dem angegebenen Zeitraum kein Mangel durch die Polizei festgestellt.

Frage 14: Sind dem Senat über diese hinaus auch Beanstandungen bei anderen Transportarten bekannt geworden?

Wenn ja, bitte möglichst in der Tabelle mit angeben.

Antwort zu Frage 14:

Nein.

Vorbemerkung: Laut Drs. 22/13808 haben folgende fünf Hamburger Hafenbetriebe derzeit eine Umschlagsgenehmigung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), beinhaltend den Umschlag von „sonstigen radioaktiven Stoffen“ (unter anderem Uranerzkonzentrat und nicht angereichertes Uranhexafluorid): der zur HHLA gehörende Container Terminal Altenwerder (CTA), der Container Terminal Burchardkai (CTB) und der Container Terminal Tollerort (CTT) sowie EUROGATE und das Hafenumunternehmen C. Steinweg. Für die beiden HHLA Container Terminals Burchardkai (CTB) und Tollerort (CTT) wurden im letzten Jahr laut Drs. 22/13808 sogar unbefristete Umschlagsgenehmigungen erteilt. Bisher waren diese Umschlagsgenehmigungen stets befristet.

Frage 15: Was war Anlass seitens des HHLA Container Terminal Burchardkai (CTB), eine unbefristete Umschlagsgenehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) zu beantragen?

Frage 16: Mit welcher Begründung wurde von der zuständigen Hamburger Genehmigungsbehörde für den HHLA Container Terminal Burchardkai (CTB) eine unbefristete Umschlagsgenehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erteilt?

Frage 17: Was war Anlass seitens des HHLA Container Terminal Tollerort (CTT), eine unbefristete Umschlagsgenehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) zu beantragen?

Frage 18: Mit welcher Begründung wurde von der zuständigen Hamburger Genehmigungsbehörde für den HHLA Container Terminal Tollerort (CTT) eine unbefristete Umschlagsgenehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erteilt?

Antwort zu Fragen 15 bis 18:

Von den Container Terminals Burchardkai sowie Tollerort der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) wurden keine unbefristeten Genehmigungen beantragt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 19: Wurde für den HHLA Container Terminal Altenwerder (CTA) eine unbefristete Umschlagsgenehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beantragt oder gar erteilt?

- a) Wenn ja, wann erfolgte die Beantragung beziehungsweise die Genehmigung?
- b) Wenn nein, wann läuft die befristete Umschlagsgenehmigung aus?
- c) Wenn nein, ist dem Senat bekannt, ob der HHLA CTA beabsichtigt, anschließend eine unbefristete Umschlagsgenehmigung zu beantragen?

Antwort zu Fragen 19 bis 19 c):

Weder wurde von der HHLA Container Terminal Altenwerder eine unbefristete Genehmigung beantragt, noch wurde eine unbefristete Genehmigung erteilt. Die zurzeit gültige Genehmigung ist bis zum 30. September 2025 befristet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 20: Wurde seitens EUROGATE eine unbefristete Umschlagsgenehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beantragt oder gar erteilt?

- a) *Wenn ja, wann erfolgte die Beantragung beziehungsweise die Genehmigung?*
- b) *Wenn nein, wann läuft die befristete Umschlagsgenehmigung aus?*
- c) *Wenn nein, ist dem Senat bekannt, ob EUROGATE beabsichtigt, anschließend eine unbefristete Umschlagsgenehmigung zu beantragen?*

Antwort zu Fragen 20 bis 20 c):

Weder wurde von der EUROGATE eine unbefristete Genehmigung beantragt, noch wurde eine unbefristete Genehmigung erteilt. Die zurzeit gültige Genehmigung ist bis zum 31. Juli 2026 befristet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 21: *Wurde seitens des Hafenunternehmens C. Steinweg zwischenzeitlich eine unbefristete Umschlagsgenehmigung nach § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beantragt oder gar erteilt?*

- a) *Wenn ja, wann erfolgte die Beantragung beziehungsweise die Genehmigung?*
- b) *Wenn nein, wann läuft die befristete Umschlagsgenehmigung aus?*
- c) *Wenn nein, ist dem Senat bekannt, ob das Hafenunternehmen C. Steinweg anschließend beabsichtigt, zukünftig eine unbefristete Umschlagsgenehmigung zu beantragen?*

Antwort zu Fragen 21 bis 21 c):

Weder wurde von C. Steinweg eine unbefristete Genehmigung beantragt, noch wurde eine unbefristete Genehmigung erteilt. Die Genehmigung ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 22: *Wurde für den UNIKAI zwischenzeitlich eine neue Umschlagsgenehmigung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), beinhaltend den Umschlag von „sonstigen radioaktiven Stoffen“, beantragt oder erteilt?*

- a) *Wenn ja, wann erfolgte die Beantragung beziehungsweise die Genehmigung?*
- b) *Wenn ja, wann läuft die befristete Umschlagsgenehmigung aus?*
- c) *Wenn nein, ist dem Senat bekannt, ob UNIKAI beabsichtigt, zukünftig eine unbefristete Umschlagsgenehmigung zu beantragen?*

Antwort zu Fragen 22 bis 22 c):

Weder wurde von UNIKAI eine unbefristete Genehmigung beantragt, noch wurde eine unbefristete Genehmigung erteilt. Die Genehmigung war bis zum 28. Februar 2023 befristet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Bezogen auf zukünftige Transporte von Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen in und aus dem Hafen Hamburg sowie durch das Hamburger Stadtgebiet fragen wir, soweit Meldungen vorliegen:*

Frage 23: *Hat es bei der seit dem 1. Juli 2020 zuständigen Behörde für Justiz und Verbraucherschutz seit Mitte Dezember 2023 Antragstellungen/ Genehmigungen auf Zulassungen zur Beförderung „radioaktiver Stoffe“ gegeben beziehungsweise sind Zulassungen entfallen?*

Wenn ja, bitte die Unternehmen auflisten.

Antwort zu Frage 23:

Nein.

Frage 24: *Hapag Lloyd, HHLA, EUROGATE und C. Steinweg haben im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung erklärt, auf den Umschlag von Kernbrennstoffen im Sinne des Atomgesetzes zu verzichten. Ist die freiwillige Verpflichtung des Verzichts Bestandteil der „strategischen Partnerschaft“ mit MSC und wenn nicht, wird auf anderem Weg sichergestellt, dass weiterhin keine Kernbrennstoffe durch die HHLA umgeschlagen werden?*

Antwort zu Frage 24:

Die freiwillige Verpflichtung war nicht Gegenstand der Verträge zur Strategischen Partnerschaft zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HHLA und der MSC Mediterranean Shipping Company (MSC) über ihre Tochtergesellschaft SAS Shipping Agencies Services Sàrl.

Der freiwillige Verzicht der HHLA, Kernbrennstoffe im Sinne von § 2 Absatz 1 Atomgesetz in Hamburg umzuschlagen, bleibt von den Vereinbarungen mit MSC unberührt.

Transport-Datum (HH)	Stoffart	Kernbrennstoffmasse [kg]	Aktivität	Gefahrgut-Klassifizierung	Behältertyp	Absender	Absendeort	Empfänger	Empfängerort	Schiff (HH)	LKW (HH)	Bahn (HH)	Umschlagort	Lagerzeit (> 1 d)
07.02.2024	UF6	18117	k.A.	2977	B(U)	Urenco D	Gronau	WE/S	Västeras / S		2			
21.02.2024	uBE	8633	k.A.	3327	AF	WE/S	Västeras / S	CNPE Go	Valence d' Agen / F		2			
28.02.2024	UF6	9070	k.A.	2977	B(U)	Urenco N	Almelo / NL	WE/S	Västeras / S		1			
06.03.2024	UF6	13187	k.A.	2977	B(U)	Urenco N	Almelo / NL	WE/S	Västeras / S		2			
13.03.2024	UF6	9075	k.A.	2977	B(U)	Urenco D	Gronau	WE/S	Västeras / S		1			
11.03.2024	uBE	4669	k.A.	3325	IF	ANF	Lingen	KKR	Väröbacka / S		1			
12.03.2024	uBE	4670	k.A.	3325	IF	ANF	Lingen	KKR	Väröbacka / S		1			

Ftd. Nr.	Ankunft laut SMIS		Absender (in GEGIS nur Ladehäfen vorhanden)	Empfänger (in GEGIS nur Löschhäfen vorhanden)	Klasse / UN-Nr.	richtiger technischer Name	Stoff	Verpackung	Transportmittel		Bruttomasse (kg)		max. Aktivität
	zu 1	zu 1							zu 11	zu 12	zu 6	zu 2	
1		24.12.2023	D/Hamburg	USA/New York	7 2911	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - ARTICLES	k.A.	588 Fibreboard Boxes	Schiff	k.A.	5.516 kg	k.A.	
4	08.01.2024		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	40 Cylinder IP, H(U)			604.416 kg	17,7 TBq	
2		10.01.2024	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Urankonzentrat U3O8	140 Steel Drums IP-1	Schiff	k.A.	58.018 kg	1,19 TBq	
3					7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	6 Cylinder IP, H(U)			14.402 kg	6,0 GBq	
5		22.01.2024	D/Hamburg	USA/Norfolk	7 2911	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - ARTICLES	k.A.	1216 Fibreboard Boxes	Schiff	k.A.	11.536 kg	k.A.	
6		24.01.2024	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP, H(U)	Schiff	k.A.	29.149 kg	12 GBq	
7	26.01.2024		Santos/Brasilien	D/Hamburg	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Uran- und Thoriumerze	40 Packages IP-1	Schiff	k.A.	42.180 kg	3,0 GBq	
8		29.01.2024	D/Hamburg	USA/Philadelphia	7 2910	RADIOACTIVE MATERIAL; EXCEPTED PACKAGE-LIMITED QUANTITY OF MATERIAL	k.A.	9 Kisten aus Holz	Schiff	k.A.	10.243 kg	k.A.	
9	Zeitpunkt der Kontrolle 29.01.2024		Johann Bunte GmbH, 26871 Papenburg	Johann Bunte GmbH, 26871 Papenburg	7 3332	RADIOAKTIVE STOFFE, TYP A- VERSANDSTÜCK, IN BESONDERER FORM	CS 137	1 Kiste aus Kunststoff, Typ A	LKW	k.A.	34 kg	300 MBq	
10	29.01.2024		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	16 Cylinder IP, H(U)	Schiff	k.A.	242.052 kg	6,84 TBq	
11		10.02.2024	D/Hamburg	USA/New York	7 2911	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - ARTICLES	k.A.	533 Fibreboard Boxes	Schiff	k.A.	4.960 kg	k.A.	
12	12.02.2024		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP, H(U)			362.190 kg	10,2 TBq	
13		13.02.2024	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Urankonzentrat U3O8	280 Steel Drums IP-1	Schiff	k.A.	115.501 kg	2,37 TBq	
14	19.02.2024		Santos/Brasilien	D/Hamburg	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Uran- und Thoriumerze	20 Packages IP-1	Schiff	k.A.	21.090 kg	1,5 GBq	
15		20.02.2024	D/Hamburg	Canada/Montreal	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	12 Cylinder IP, H(U)	Schiff	k.A.	29.093 kg	12 GBq	
16		25.02.2024	D/Hamburg	USA/Norfolk	7 3321	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-II)	Co-60	19 Container IP-2	Schiff	k.A.	368.360 kg	29,4 GBq	
17	26.02.2024		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 (6.1/8) 2978	RADIOACTIVE MATERIAL, URANIUM HEXAFLUORIDE	Uranhexafluorid	24 Cylinder IP, H(U)	Schiff	k.A.	362.736 kg	10,26 TBq	
18		02.03.2024	D/Hamburg	USA/New York	7 2911	RADIOACTIVE MATERIAL, EXCEPTED PACKAGE - ARTICLES	k.A.	572 Fibreboard Boxes	Schiff	k.A.	5.407 kg	k.A.	
19	03.03.2024		Canada/Montreal	D/Hamburg	7 2912	RADIOACTIVE MATERIAL, LOW SPECIFIC ACTIVITY (LSA-I)	Urankonzentrat U3O8	792 Steel Drums IP-1	Schiff	k.A.	359.443 kg	14,09 TBq	

K.A.: Keine Angabe
Verpackung: gemäß den Gefahrgutvorschriften der jeweiligen Verkehrsträger

Transporte sonstiger radioaktiver Stoffe
vom 13. Dezember 2023 bis zum 08. März 2024

Mängel bei der Kontrolle von Güterbeförderungseinheiten im
Zusammenhang mit dem Transport radioaktiver Stoffe der Klasse 7

Datum der Kontrolle	Art des formalen bzw. geringfügigen Mangels	Art des sicherheitsrelevanten Mangels	Verkehrsträger	Beförderungsverbot von - bis	Beförderungsverbot aufgehoben ja/nein	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung	Beförderungsverbot ausgesprochen durch
24.01.2024		Die Ladung im Container war unzureichend gesichert	Schiff	24.01.2024 / 10:00 Uhr bis 26.01.2024 / 12:12 Uhr	ja	Auf Anordnung der WSP wurde die Ladung des Containers zeitgerecht wirksam durch Mitarbeitende des Terminals nachgesichert.	WSP

Hinweis zu den Kontrollen und Mängeln:

Kontrolle = Kontrolle je Güterbeförderungseinheit

Bei den formalen (nicht sicherheitsrelevanten) Mängeln handelt es sich um Fehler bei der Kennzeichnung / Plakatierung (beschädigte oder fehlende Placards oder Kennzeichnungen) der CTU bzw. eines Versandstücks.

Abkürzung	vollständiger Wortlaut
ABB	ABB Atom (Schweden)
AEAT	AEA Technology QSA GmbH
ALM	Almaraz NPP (Spanien)
ANAV	Asociacion Nuclear Asco-Vandellos (Spanien)
ANF	Advanced Nuclear Fuels GmbH
ARC	Areva NC (ehemals: Cogema) Pierrelatte
ARP	Areva NP (ehemals: Framatome ANP Inc.) Richland
ATN	Areva TN International (Transnuklear) Montigny-le-Bretonneux
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
bBE	bestrahlte Brennelemente
bBSS	bestrahlte Brennstabstücke
BE	Brennelement/e
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BKW	BKW FMB Energie AG
BNFL	British Nuclear Fuels plc
BS	Brennstab/stäbe
BSS	Brennstabstücke
CEA	Commissariat à l'Énergie Atomique
CEN/SCK	Centre d'étude de l'énergie nucléaire - Studiecetrum voor Kernenergie
CERCA	Compagnie pour l'Etude et la Realisation de Combustibles Atomiques
CEZ	Jadema Elektrama Temelin (Tschechische Republik)
CNA	Combustibles Nucleares Argentinos S.A.
CNC	Central Nuclear de Cofrentes (Spanien)
CNPE Bla	Kernkraftwerk Blayias
CNPE Bu	Kernkraftwerk Bugey
CNPE Bv	Kernkraftwerk Bellville sur Loire
CNPE Ca	Kernkraftwerk Cattenom
CNPE Ch	Kernkraftwerk Chinon
CNPE Cr	Kernkraftwerk Cruas
CNPE Dp	Kernkraftwerk Dampierre
CNPE Fla	Kernkraftwerk Flamanville
CNPE Go	Kernkraftwerk Golfech
CNPE Gr	Kernkraftwerk Gravelines
CNPE No	Kernkraftwerk Nogent-sur-Seine
CNPE Pa	Kernkraftwerk Paluel
CNPE Pe	Kernkraftwerk de Penly
CNPE StL	Kernkraftwerk Saint Laurent des Eaux
CNPE Tr	Kernkraftwerk Tricastin
Cogema	Compagnie Générale des Matières Nucléaires
DKFZ	Deutsches Krebsforschungszentrum
DNT	Daher Nuclear Technologies GmbH (vormals NCS), s. Orano
DP	Daher Projects GmbH (vormals Transkem)
DWR	Druckwasserreaktor/en
E	Eurogate
EdF	Electricité de France
EDIF	Eurodif

EIA	Enusa Industrias Avanzadas, S.A.
ELEC	Electrabel S.A.
FBFC	Franco Belge de Fabrication de Combustible
FRAM	Framatome ANP Inc.
FZJ	Forschungszentrum Jülich GmbH
GE	General Electric
GKN	Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim
GKSS	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht
GNF-Americas	Global Nuclear Fuels-Americas
GSR	Gamma-Service Recycling GmbH
HaTr	Hafen-Transit
HHLA A	HHLA-Container-Terminal Altenwerder GmbH
HHLA B	HHLA-Container-Terminal Burchardkai GmbH
IFE	Institut für Energietechnik
INB	Industrias Nucleares do Brasil
INEEL	Idaho National Engineering and Environmental Laboratory
ITU	Institut für Transurane
JSC	JSC Tenex Techsnabexport Moskau (Russland)
k.A.	keine Angabe
KBR	Kernkraftwerk Brokdorf
KEPCO	Korea Electric Power Corporation
KGR	Kernkraftwerk Greifswald
KHNPC	Korea Hydro Nuclear Power Company
KKB	Kernkraftwerk Brunsbüttel
KKD	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken (Schweiz)
KKE	Kernkraftwerk Emsland, Lingen Kernkraftwerk Lippe-Ems GmbH
KKF	Kernkraftwerk Forsmark, Östhammar (Schweden)
KKG	Kernkraftwerk Grafenrheinfeld
KKI	Kernkraftwerk Isar
KKK	Kernkraftwerk Krümmel
KKL	Kernkraftwerk Leibstadt AG (Schweiz)
KKM	Kernkraftwerk Mühleberg (Schweiz)
KKN	Kernkraftwerk Neckarwestheim
KKP	Kernkraftwerk Philippsburg
KKR	Kernkraftwerk Ringhals (Schweden)
KKS	Kernkraftwerk Stade
KKT	Kernkraftwerk Trillo (Spanien)
KKU	Kernkraftwerk Unterweser
KKW	Kernkraftwerk
KKY	Kernkraftwerk Teollisuuden (Finnland)
KKZ	Kernkraftwerk Beznau-Döttingen (Schweiz)
KMK	Kernkraftwerk Mühlheim-Kärlich
KNFC	Korea Nuclear Fuel Co. Ltd.
KRB	Kernkraftwerk Gundremmingen
KWB	Kernkraftwerk Biblis
KWG	Kernkraftwerk Grohnde
KWO	Kernkraftwerk Obrigheim
MOX	Mischoxid

MTR	Material Test Reactor
NCS	Nuclear Cargo + Service GmbH
o. B.	ohne Beanstandung
OJSC	OJSC Mashinostroitelny Zavod
OLBA MP	Olba Metallurgical Plant
ORANO	ehemals DNT, ARC
PJSC	PJSC Mashinostroitelny Zavod
PSI	Paul Scherrer Institut
RSB	RSB Logistic GmbH
S	Siemens AG UB KWU
SFL	Springfields Fuels Ltd. (GB)
SNAB	Studsvik Nuclear AB
SPC	Siemens Power Corporation, jetzt: Framatome ANP Richland, Inc.
SRAB	Studsvik Radwaste AB
SUR	Siemens Unterrichtsreaktor
SWR	Siedewasserreaktor/en
Techs	Techsnabexport (Russland)
TENEX	Techsnabexport (Russland)
TNP	Transnucléaire, Paris; jetzt: Cogema Logistics
TRIGA	Training, Research, Isotope-Production, General Atomic
TUM	Technische Universität München
TVO	Teollisuuden Voima Oyj
U	Uran
uBE	unbestrahlte Brennelemente
uBS	unbestrahlte Brennstäbe
UF6	Uranhexafluorid
UKAEA	United Kingdom Atomic Energy Authority
Ulba	Ulba Metallurgical Plant
Uni	Unikai Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH
UO	Uranoxid
UO2	Urandioxid
uRe	unbestrahlte Reststoffe
Urenco D	Urenco Deutschland GmbH
Urenco GB	Urenco Ltd. (Großbritannien)
Urenco N	Urenco Nederland B.V.
US-DOE	US - Department of Energy
uU	unbestrahltes Uran
VKTA	Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V.
WAU	Wiederaufgearbeitetes Uran
WE/GB	Westinghouse Springfields Fuels Ltd
WE/S	Westinghouse Electric Sweden (bis 2003 Westinghouse Atom AB)
WE/U	Westinghouse Electric Company LLC (USA)
ZLN	Zwischenlager Nord